

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 unter Tagesordnungspunkt 11. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 27.05.2025, Zahl 553, im Bereich der Gst. Nr. 425/5, KG 83021 Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 26.06.2025 bis einschließlich 24.07.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Wörgl zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu dem aufgelegten Entwurf abzugeben.



Der Bürgermeister:
Michael Riedhart

angeschlagen am:	26.06.2025
abgenommen am:	25.07.2025

Stadtgemeinde
WÖRGL



Gemeinde-
nummer:
70531

Planbezeichnung
553

Planstellungs-
datum:
27.05.2025

PLANUNGSBEREICH: Zauberkirchweg 2, 2a

Betroffene Grundstücke: Gp 425/5



KATASTRALGEMEINDE: 83021, Wörgl-Rattenberg

ÜBERSICHTSPLAN

PLANGRUNDLAGE: Digitale Katastralmappe des BEV

Maßstab: 1:5.000

DATENSTAND: 10/2024



Arbeitsnummer GEMEINDE:

Arbeitsnummer LAND TIROL:

Planverfasser:



PLAN ALP ZT GHS
Dl. Mag. Michael Bachlechner
Mag. Klaus Spielmann, MSc. (GIS)
Architektur und Geographie

Zeichnungsname: b553_wör25013_v1.mxd

Bearbeitung: DM/BM

Dateiname: 553_Zauberkirchweg_25-05-27

BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSREGELN

BMD M

§ 61(2)

Mindestbaudichte
BMD Baumassendichte

BMD H

§ 61(2)

Hochstbaudichte
BMD Baumassendichte

BW e TBO

§ 60(3)

Offene Bauweise
Abstand lt. TBO § 6 Abs. 1

OG H

§ 62(4)

Oberirdische Geschoße,
Hochstzahl

HG H

§ 62(1)

Hochster Punkt Gebäude,
in Metern über der Adria

FLUCHTLINIEN

§ 58(1)

Strassenfluchtlinie

§ 59(1)

Baufluchtlinie

§ 59(3)

Baugrenzlinie

Hilfslinie zur Definition des
Geltungsbereichs einer Bauflucht-
oder Baugrenzlinie

PLANUNGSBEREICHE

Abgrenzung Planungsbereich

Abgrenzung verschiedener Festlegungen
innerhalb des Planungsbereiches

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Höheninformationspunkt

KENNTLICHHMACHUNGEN

WIDMUNGSKATEGORIE

Mb

§ 40(2), Allgemeines Mischgebiet
§ 40(6) eingeschränkt auf Wohnungen
gem § 40 (6)

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

LDSTR-B171

Landesstraße - B
mit Hinweis auf Schutzbereich

VO

Gemeindestraße, öffentliche
Interessensstraße, öffent-
liche Privatstraße

Stadtwirkel Wörgl
30 kV, E

Elektrisches Erdkabel

TIGAS
GAS

Gasleitung

Grenze des Raumrelevanten
Bereiches

Gelbe Gefahrenzone -
Wildbach

Rote Gefahrenzone -
Wildbach

Fließendes Gewässer

Fließendes Gewässer
(Liniendarstellung)

Planzeichen

Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 und der Planzeichenverordnung 2025 in der Fassung
II der Verordnung LGBl Nr 29/2025

**GILT FÜR DEN GESAMTEN
PLANUNGSBEREICH:**

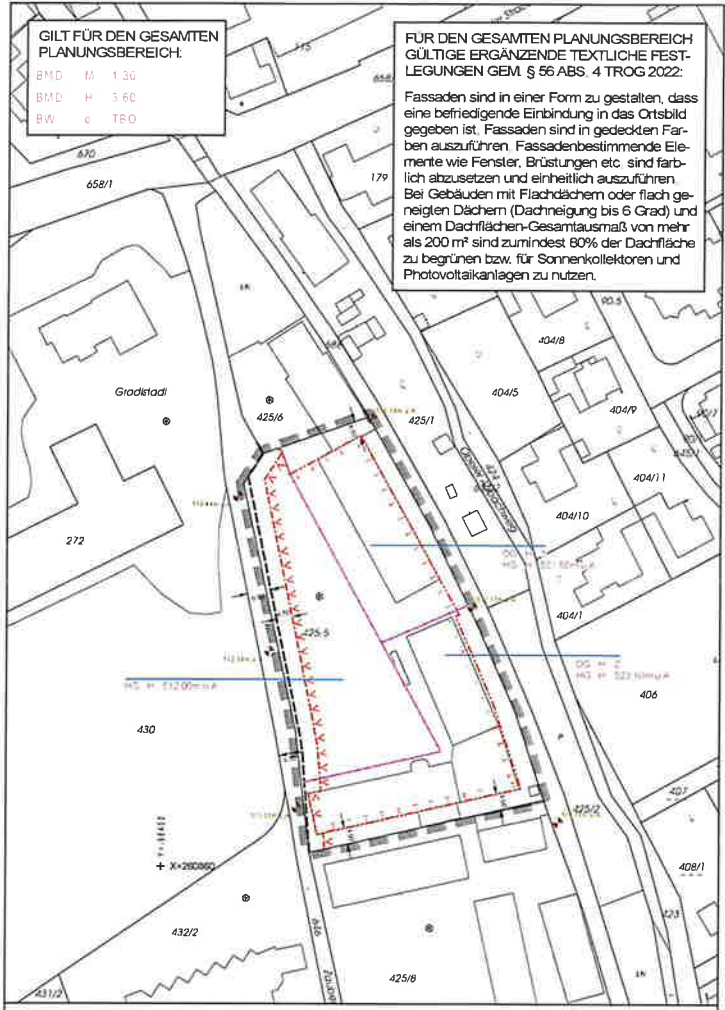
BMD M 1,30

BMD H 3,60

BW e TBO

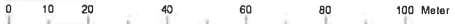
**FÜR DEN GESAMTEN PLANUNGSBEREICH
GÜLTIGE ERGÄNZENDE TEXTLICHE FEST-
LEGUNGEN GEM. § 56 ABS. 4 TROG 2022:**

Fassaden sind in einer Form zu gestalten, dass
eine befriedigende Einbindung in das Ortsbild
gegeben ist. Fassaden sind in gedeckten Far-
ben auszuführen. Fassadenbestimmende Ele-
mente wie Fenster, Brüstungen etc. sind farbl-
ich abzusetzen und einheitlich auszuführen.
Bei Gebäuden mit Flachdächern oder flach ge-
neigten Dächern (Dachneigung bis 6 Grad) und
einem Dachflächen-Gesamtausmaß von mehr
als 200 m² sind zumindest 80% der Dachfläche
zu begrünen bzw. für Sonnenkollektoren und
Photovoltaikanlagen zu nutzen.



400m²

Längen- und Flächenmaßstab M 1:1.000





Kenntlichmachungen und Planungsbereich

M 1:1.000

